

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom - 6. FEB. 1961

Nr. 367

Der Gemeinderat Bischofszell hat einen Strassen- und Baulinienplan "Letten" ausarbeiten lassen und unterbreitet diesen zur Genehmigung.

Der Bebauungsplan "Letten" regelt die Strassenverhältnisse und Baulinien in diesem, zur Zeit in Ueberbauung begriffenen, Gebiet. Der Plan wurde öffentlich aufgelegt; Einsprachen erfolgten nicht. Das Baudepartement empfiehlt seine Genehmigung.

Der Gemeinderat Bischofszell wird verhalten, die Genehmigung auf dem üblichen offiziellen Publikationswege bekannt zu machen, um so die nach § 43 GOG vorgesehene 14-tägige Beschwerdefrist in Gang zu setzen.

Es wird beschlossen:

1. Der Regierungsrat genehmigt den Bebauungsplan "Letten" der Gemeinde Bischofszell.
2. Mitteilung an: Gemeinderat Bischofszell unter der Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk, Tiefbauamt, Hochbauamt unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk und der Akten, Strassen- und Baudepartement.

Der Präsident des Regierungsrates: Der Staatssekretär:

M. Min.

V. Der Sekretär: *Heb.*